

Die Basler Konvention

Autor(en): Martin Hicklin
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1989

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/8a05c281-7c3a-40e9-9d52-6f4da6246ea3>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Die Basler Konvention

Sonderabfälle und deren Beseitigung

Sie umfasst 53 Seiten, hat 29 Artikel samt sechs Annexen und trägt den Namen unserer Stadt: Die «Basler Konvention über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Sonderabfällen und ihrer Beseitigung» ist das Ergebnis einer der bedeutendsten internationalen Konferenzen, die in Basel je stattgefunden haben. 116 Länder hatten vom 20. bis 22. März 1989 ihre Vertreter an die vom UNO-Umweltprogramm (UNEP) veranstaltete Basler Giftmüll-Konferenz geschickt. Die am Schluss verabschiedete Konvention gilt als eine besondere Premiere: «Zum ersten Mal wird auf internationaler Ebene eine Vereinbarung über den Verkehr mit gefährlichen Abfällen getroffen», freute sich am Schluss Bundesrat Flavio Cotti. Er, der mit seinem Stab vieles zum Gelingen des Treffens beigetragen hatte, war sichtlich erleichtert. Denn ob man sich am Ende von mehreren Tagen harter Konferenzarbeit auf einen Text einigen würde, hatte mehr als einmal an einem dünnen Faden gehangen.

Das gute Ende kam am Mittwoch, dem 22. März 1989. Vertreter von immerhin 34 Ländern und der EG-Kommission unterzeichneten die Basler Konvention, die Abgesandten von 106 Ländern setzten ihre Unterschrift unter die Schlussakte, eine Art Verhandlungsprotokoll. Die Diplomaten von neun Ländern, mehrere davon in Afrika, wollten allerdings weder das eine noch das andere unterzeichnen, zum Teil darum, weil sie in der Konvention eine Legalisierung des Giftmüll-Exports sahen. Ein Vorwurf, den am Rande der Konferenz auch Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace mit Verve vertreten hatten.

Die Basler Konvention regelt für die Unterzeichnerstaaten die Bedingungen, unter denen Giftmüll über die Landesgrenzen trans-

portiert oder eben nicht transportiert werden darf. Gefährlicher Abfall darf zum Beispiel nicht in ein Land verschoben werden, das den Import verboten hat. Solche Ware darf dann aber auch nicht in ein Land abgeschoben werden, das die Konvention nicht unterschrieben hat. Jedes Land kann die Annahme der Sendungen verweigern. Vor der Verschiebung muss das Empfängerland sein Einverständnis gegeben haben. Der Müll muss vollständig deklariert sein, damit die Risiken vom Empfänger richtig abgeschätzt werden können. Besitzt das Land keine geeigneten Entsorgungsanlagen, darf man ihm keinen gefährlichen Abfall schicken. Falls dennoch eine solche Sendung erfolgen würde, müsste das exportierende Land die Fracht auf Verlangen wieder zurücknehmen.

Die Konvention ruft schliesslich dazu auf, die Entsorgung von Sondermüll möglichst nahe am Entstehungsort vorzunehmen und überhaupt darauf hinzuarbeiten, dass möglichst wenig solche Abfälle entstehen. In Genf soll ein Sekretariat eingerichtet werden, das die Einhaltung der Bestimmungen überwacht. Staaten, die nicht über ausgebildete Spezialisten und Know-how verfügen, sollen durch internationale Kooperation und Technologietransfer unterstützt werden.

Wie sehr es internationaler Vereinbarungen über den Verkehr von Giftmüll zwischen den Ländern, vor allem aber zwischen Industrieländern und Staaten der Dritten Welt bedarf, war in den achtziger Jahren immer deutlicher geworden. 1983 war zum Beispiel der Skandal um 41 Fässer mit dioxinverseuchtem Abfall aus Seveso aufgedeckt worden. Die Affären im Zusammenhang mit Giftmülltransporten wurden häufiger. Schiffe

Willkomm für 116 ▸
Nationen: Das EWTCC
begrüsst die Delegierten.



Der Exekutivdirektor ▸
des Uno-Umwelt-
programmes Unep,
Mustafa K. Tolba
(rechts), und Bundesrat
Flavio Cotti verfolgen
die Debatten an der
Ministerkonferenz.



mit giftiger Ladung wurden an ihren Zielhäfen abgewiesen und gingen auf oft monatelange Irrfahrten, illegale Deponien wurden entdeckt und mussten saniert werden, in Afrika schliesslich fanden sich Tausende von rostenden Behältern mit gefährlichen Inhalten, Fracht aus Westeuropa, wie sich zeigen sollte.

Die Skandale hatten ihre Folgen. Als Reaktion auf die Odyssee der Seveso-Fässer verabschiedete die Europäische Gemeinschaft eine neue «Seveso-Richtlinie». Die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) prangerte den Giftmüll-Export als «Verbrechen gegen Afrika» an und forderte ein totales Ausfuhrverbot an Entwicklungsländer.

Schon 1983 forderte der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, Bundesrat Alphons Egli, eine internationale Konvention über den Verkehr mit Giftmüll. 1987 begannen Experten im Rahmen des UNO-Umweltprogrammes mit der Ausarbeitung einer solchen Vereinbarung. Doch während Länder der Dritten Welt, vor allem afrikanische Staaten, ein vollständiges Verbot von Giftmüll-Exporten forderten, wollten die Industrieländer nur eine Regelung und Kontrollvorschriften. In Dakar endete im Januar 1989 eine internationale Ministerkonferenz enttäuschend. Bundesrat Flavio Cotti erreichte immerhin, dass in der Schlusserklärung alle Länder aufgefordert wurden, im März einer Schweizer Einladung nach Basel zu folgen. Der Bruch zwischen afrikanischen und Industrieländern war vorerst vermieden.

Inzwischen arbeiteten die Experten an den Texten der Übereinkunft weiter. Zuletzt noch in Genf, dann ab Mitte März in Basel. Eine Woche noch war für die Vorbereitung eingeräumt, dann sollten am Montag, dem 20. März, die Minister oder hochrangige Vertreter von über 130 eingeladenen Ländern in Basel die Konvention unterzeichnen. Am Anfang sah alles rosig aus. Nur noch wenige strittige Punkte seien zu bereinigen, verlautete aus Konferenzkreisen. Doch plötzlich verdüsterten sich die Aussichten. Die Schlagzeilen änderten von «Einigung nahe» über «hart auf hart» bis zu «auf Messers Schneide». An den Expertensitzungen, die in den

Konferenzräumen der Mustermesse hinter verschlossenen Türen scheinbar endlos weitergingen, hatte etwa Alain Clerc vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaftsschutz (Buwal) alle Hände voll zu tun, um Ausgleichs zu finden. Kam noch erschwerend dazu, dass der angesehene Exekutivdirektor der Unep, der Ägypter Mostafa K. Tolba, wegen einer Herzkrise im Spital lag und für die Vorbereitungskonferenz ausfiel. Am Samstag vor dem Beginn des Ministertreffens lag endlich ein Konventionsentwurf vor. Aber am Montag, nachdem Gastgeber Bundesrat Cotti die Konferenz der Minister eröffnet hatte, schien alles wieder von vorn zu beginnen. Neue Vorschläge wurden gemacht, es gab Kommunikationsschwierigkeiten.

Wie hart man um die Artikel rang, wurde am Rande der Konferenz sichtbar. Ein Empfang der Basler Regierung am ersten Tag fiel praktisch aus, eine Schwanensee-Aufführung für die Delegierten ging erst spät am Abend über die Bühne – um einen Drittel gekürzt. Und ein Essen, zu dem Bundesrat Cotti die Delegationsleiter für Dienstagabend ins Hotel Merian/Café Spitz geladen hatte, begann erst nach Mitternacht. Die Arbeit kam vor dem Vergnügen.

Umso entspannter denn die Gesichter am 22. März, als der Vertreter Afghanistans als erster zur Feder griff und unterschrieb: Die Konferenz war doch noch ein Erfolg.

Die Basler Konvention tritt in Kraft, wenn sie von 20 Ländern ratifiziert worden ist. Mostafa Tolba prophezeite, dass dies spätestens im Laufe des Jahres 1990 der Fall sein werde. Erst dann wird sich zeigen, ob die «Basler Konvention» mehr wert ist als ihre 53 Seiten Papier.